

4358/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4614/J betreffend Schikanen und Benachteiligungen von österreichischen Firmen durch bayerische Behörden, welche die Abgeordneten Haller und Kollegen am 7. Juli 1998 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 6 der Anfrage:

Die in den angesprochenen Zeitungsartikeln dargelegten Fragen der gewerberechtlichen Anerkennung von beruflichen Befähigungsnachweisen sind differenziert zu sehen, da es um die tatsächliche Gleichwertigkeit der nachgewiesenen Befähigungen geht. Derartige Überprüfungen erfolgen auch bei öffentlichen Aufträgen in Österreich. Abzulehnen sind jedoch die in den dargestellten Fällen aufgetretenen schikanösen Praktiken der bayerischen Behörden.

Schon etwas vor dem Zustandekommen des EWR erreichte die Bundessektion Gewerbe und Handwerk der Wirtschaftskammer Österreich nach vielen Gesprächen mit den Bayerischen Handwerkskammern, daß österreichische Gewerbetreibende beim grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr keine Eintragung in die Handwerksrolle benötigen. Diese Gespräche fanden zum Teil unter Beteiligung des zuständigen Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten statt. In weiteren Gesprächen konnten weitere administrative Erleichterungen erreicht werden, insbesondere im Hinblick auf die Nachweise bezüglich der gleichwertigen Ausbildung. Erleichtert wurde dies noch zusätzlich durch die gegenseitige Anerkennung von Meisterprüfungen laut BGBl. III Nr. 18/1997.

Probleme bestehen zur Zeit vor allem mit dem Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen (Arbeitnehmer - Entsendegesetz - AEntG), welches in Deutschland, in Vorwegnahme der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern bei der Erbringung von Dienstleistungen (RL 96/71) bereits 1996 in Kraft gesetzt wurde. Durch dieses Gesetz kommt es nach Aussagen der Betroffenen zu massiven und unverhältnismäßigen Benachteiligungen ausländischer und somit auch österreichischer Firmen bei der grenzüberschreitenden Erbringung von Bauleistungen in Deutschland. Die Wirtschaftskammer Österreich hat diesbezüglich bereits Beschwerde bei der Europäischen Kommission eingebracht.

im Oktober 1998 wird es ein weiteres Gespräch auf Kammer - und Ministerienebene geben, bei dem u.a. eine Evaluierung der bisherigen Vereinbarungen erfolgen soll und die noch offenen Probleme einer Lösung zugeführt werden sollen.

Antwort zu den Punkten 7 und 8 der Anfrage:

Ein möglicher Schaden lässt sich nicht quantifizieren, und es liegen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten auch keine Informationen über Schließungen von Unternehmen aufgrund der in der Anfrage dargelegten Problematik vor.